



Aarau, 27.08.2018

VAKA

Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen
Laurenzenvorstadt 11
5000 Aarau

Medienmitteilung

Administrativer Unsinn: Rückforderungen der Krankenkassen für Verbrauchsmaterial (MiGeL) in Pflegeheimen

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Herbst 2017 entschieden, dass die Krankenversicherer die Kosten für Mittel und Gegenstände (MiGeL) - beispielsweise Inkontinenz- oder Verbandsmaterial - in Pflegeheimen nicht übernehmen müssen. Künftig müssen diese Kosten von den Gemeinden bezahlt werden. Nun fordern einzelne Versicherer von den Pflegeheimen das Geld rückwirkend bis 2015 zurück.

Rückabwicklungen verursachen einen gewaltigen administrativen Aufwand: Sogar das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat als Aufsichtsbehörde den Krankenversicherern ausdrücklich empfohlen, die bereits geleisteten Zahlungen für die Jahre 2015 bis 2017 nicht zurückzufordern. Dennoch schrecken einige Krankenkassen nicht davor zurück, die Pflegeheime vor Gericht zu ziehen. Im Kanton Zug klagt die tarifsuisse ag im Namen von 16 Krankenversicherern gegen 13 Pflegeheime. Mit der Einleitung einer Vielzahl von Gerichtsverfahren durch die tarifsuisse ag entstehen hohe Kosten, welche die effektiven Kosten für Verbrauchsmaterial bei weitem übersteigen werden.

Krankenversicherer zahlen seit 2011 zu wenig an die Pflegeleistungen

Besonders unverständlich ist diese Zwängerei, weil das BAG im Bericht über die Pflegefinanzierung festgestellt hat, dass die Krankenkassen seit 2011 schweizweit rund 120 Millionen Franken pro Jahr zu wenig an die Pflegekosten in den Pflegeheimen bezahlt haben. Damit wurden die Krankenkassen in den letzten acht Jahren um fast eine Milliarde Franken entlastet. Statt eine aufwändige Korrektur mit Rückerstattungen vorzunehmen, beabsichtigt das BAG vernünftigerweise, die Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegekosten für die Zukunft zu erhöhen.

Der Bürger bezahlt doppelt

Die neue Finanzierung der MiGeL entlastet die Krankenkassen und belastet die Gemeinden. Wenn die Krankenkassenprämien nicht sinken, wird der Bürger als Steuer- und Prämienzahler gleich zweimal zur Kasse gebeten. Eventuelle Rückzahlungen müssen daher von den Kassen an den Prämienzahler weitergegeben werden.

Kulant sein, auf Rückforderungen verzichten

In diesem Sinne fordert die VAKA die betreffenden Krankenkassen auf, sich kulant zu zeigen und die gestellten Rückforderungen zurückzunehmen. Falls die über 100 Pflegeheime im Kanton Aargau auch eingeklagt werden, unterstützt die VAKA ihre Mitglieder im Bestreben, sich zur Wehr zu setzen.

Was sind Mittel und Gegenstände (MiGeL)?

Mittel und Gegenstände werden in den Pflegeheimen oder durch die Spitex bei der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen/Bewohner eingesetzt. Die Liste ist sehr umfassend und reicht von den Wegwerf-Plastikhandschuhen, über Kanülen für Spritzen, Bandagen, Gehhilfen, Pflaster bis hin zum gesamten Inkontinenzmaterial. Die vollständige Mittel- und Gegenstände-Liste finden Sie unter www.bag.admin.ch

Weitere Auskünfte:

Daniel Suter, Leiter Sparte Pflegeinstitutionen, stv. Geschäftsführer VAKA
Telefon 062 836 40 93

Fakten zur VAKA

Die VAKA ist der Verband von 120 Aargauer Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen, die mit ihren ca. 21'000 Mitarbeitenden tagtäglich stationäre und ambulante Leistungen erbringen für eine umfassende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau. Die VAKA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Kostenträgern, Politik und Behörden sowie der Öffentlichkeit. Damit ist die VAKA der grosse Gesundheitspartner im Kanton Aargau.